

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Anja Domres, Elke Badde, Britta Ernst,
Ksenija Bekeris, Gabi Dobusch, Uwe Grund, Wolfgang Rose (SPD) und Fraktion**

Betr.: Öffnung der Ehe für Menschen gleichen Geschlechts

Bisher dürfen nur Menschen verschiedenen Geschlechts eine Ehe eingehen. Hamburg engagiert sich seit vielen Jahren dafür, auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen. Einen Durchbruch erreichte die rot-grüne Bundesregierung mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz unter Bundeskanzler Gerhard Schröder. Vorbehalte in der Bevölkerung haben sich deutlich verringert. Inzwischen bilden schwule und lesbische Lebenspartnerschaften einen selbstverständlichen Teil der Gesellschaft. In Film und Presse sind Schwule und Lesben heute genauso sichtbar wie im Alltagsleben. Es ist längst nicht mehr gesellschaftsfähig, Schwule und Lesben auf stereotype Rollenklischees zu reduzieren. Die Wahrnehmung von Schwulen und Lesben hat sich weitgehend normalisiert. Heute sind sie in erster Linie „Polizist“, „Mutter“, „Werftarbeiter“, „Pastorin“, „Taxifahrer“, „Verkäuferin“, „Bürgermeister“, „Senatorin“, „Knacki“ oder „Richterin“ et cetera. Sie füllen – so wie alle anderen auch – eine Rolle in unserer Gesellschaft aus.

Es gibt eine wachsende Zustimmung in den Parteien dazu, dass sich die unterschiedliche rechtliche Behandlung von Ehe und Lebenspartnerschaften nicht mehr rechtfertigen lässt. Aktuell fordert sogar Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die Möglichkeiten zur Adoption auch gleichgeschlechtlichen Paaren zuzubilligen. Damit bewegt sich das letzte strittige Thema in Fragen der Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft auf eine Lösung zu.

Nun stellt sich die Frage, warum zwei rechtliche Konstruktionen für einen Sachverhalt notwendig sind. Zumal eine parallele Gesetzgebung für Ehe und Lebenspartnerschaften ständig Nachbesserungen nach sich zieht und entsprechend überflüssige Bürokratie produziert. Andererseits ist es unstrittig, dass eine völlige Gleichstellung nur dann möglich ist, wenn das Rechtsinstitut „Lebenspartnerschaften“ langfristig in dem der Ehe aufgeht und Gleiches gleich bezeichnet und behandelt wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich der Bundesratsinitiative des Landes Berlin (Drs. 386/10) zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts anzuschließen
2. und der Bürgerschaft bis Ende Januar 2011 darüber zu berichten.